

Vorlage Nr. 4 / 2024



AZ : 022.31
Amt : Fachbereichsleiter Wirtschaft und Finanzen
Steffen Heber
Datum : 15.07.2024

**Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb
Ortsentwicklung Ilfeld**

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 24.09.2024	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 24.09.2024
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der neuen Satzung für den Eigenbetrieb Ortsentwicklung Ilfeld entsprechend des beigefügten Satzungstextes (in Anlage 1) zu.

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig	Stimmenverhältnis: ___ : ___
<input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen	Enthaltungen: ___
Stimmverh.: ___ : ___	
Enthaltungen: ___	

Sachvortrag:

Im Jahr 2015 wurde der neue Eigenbetrieb „Ortsentwicklung Ilsfeld“ gegründet. Damals hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 21.07.2015 die Satzung für den Eigenbetrieb rückwirkend zum 01.01.2015 beschlossen. In § 1 Abs. 2 der Satzung hieß es:

(2) Zweck des Eigenbetriebs ist u.a.:

- a) die Errichtung und der Betrieb eines Ärztehauses für die medizinische Grundversorgung (sowie für die Unterbringung einer Apotheke) und anderer zentrumstypischer Dienstleistungseinrichtungen;*
- b) die Umgestaltung der historischen Kelter in eine Markthalle und Betrieb derselben;*
- c) die Errichtung und der Betrieb (entgeltlich nutzbarer) ober- und unterirdischer Parkieranlagen;*
- d) die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum für Senioren und Menschen mit Behinderung;*
- e) die Errichtung neuer Immobilien bzw. der Erwerb und die Umgestaltung, Sanierung und Modernisierung von Bestandsimmobilien zu Wohn- und Geschäftszwecken sowie zur Unterbringung öffentlicher Einrichtungen.*

Bei den Überarbeitungen der Satzung in den Jahren 2017 und 2022 wurde fälschlicherweise in §1 Abs. 2 der Unterpunkt für die „Errichtung und den Betrieb von Parkieranlagen“ vergessen. Dieser Satzungstext lautete:

(2) Zweck des Eigenbetriebs ist u.a.:

- a) die Errichtung und der Betrieb eines Ärztehauses für die medizinische Grundversorgung (sowie für die Unterbringung einer Apotheke) und anderer zentrumstypischer Dienstleistungseinrichtungen;*
- b) die Umgestaltung der historischen Kelter in eine Markthalle und Betrieb derselben;*
- c) die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum für Senioren und Menschen mit Behinderung;*
- e) die Errichtung neuer Immobilien bzw. der Erwerb und die Umgestaltung, Sanierung und Modernisierung von Bestandsimmobilien zu Wohn- und Geschäftszwecken sowie zur Unterbringung öffentlicher Einrichtungen.*

Im Rahmen der diesjährigen GPA-Prüfung ist dieser Punkt aufgefallen. Mit der beiliegenden neuen Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Ortsentwicklung Ilsfeld soll dies wieder geheilt werden. Weitere Änderungen/Ergänzungen wurden in die Betriebssatzung nicht mit aufgenommen.

Die Betriebssatzung ist in Anlage 1 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der neuen Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Ortsentwicklung Ilsfeld entsprechend des beigefügten Satzungstextes (in Anlage 1) zu.